

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 115
Bekanntmachungen .....	S. 117
Auf einen Blick .....	S. 119

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 2. Juli bis 6. Juli 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 3. Juli 2018

- 14.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Ost,  
Ort: Rathaus Bockum,  
keine Einwohnerfragestunde
- 18.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität,  
Ort: Rathaus

#### Mittwoch, 4. Juli 2018

- 17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung,  
Ort: Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Hüls,  
Ort: Ökumenische Begegnungsstätte Hüls,  
Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr

#### Donnerstag, 5. Juli 2018

- 16.00 Uhr Hauptausschuss, Ort: Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Rat, Ort: Seidenweberhaus

### EINLADUNG

#### ZU DER 28. SITZUNG DES RATES

**Donnerstag, den 05.07.2018, 17:00 Uhr  
im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Krefeld**

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates vom 12.04.2018  
- öffentlicher Teil -
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2019
4. Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Absatz 3 GO NRW
5. Bestellung einer Prüferin beim Fachbereich Rechnungsprüfung

6. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 (1) GO NRW
7. Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2017 aufgrund von Jahresabschlusssverhalten
8. Jahresabschluss 2017
9. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Hauptversammlung der SWK Stadtwerke Krefeld AG hier: Jahresabschluss 2017  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
10. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der GGK Grundstücks-gesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags
11. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für das Jahr 2017
12. Ortsrecht der Stadt Krefeld;  
Neufassung der Hauptsatzung und der Anlagen 1 bis 5
13. Ortsrecht der Stadt Krefeld;  
Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der Stadt Krefeld
14. Ortsrecht der Stadt Krefeld;  
Neufassung der Zuständigkeitsordnung
15. Ortsrecht der Stadt Krefeld;  
Neufassung der Bezirkssatzung und der Anlage zur Bezirkssatzung
16. Ortsrecht der Stadt Krefeld;  
Neufassung der Ehrenordnung
17. Ortsrecht der Stadt Krefeld;  
Neufassung der Satzung über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 23 Denkmalschutzgesetz NRW
18. Namensänderungen der Gemeinschaftsgrundschule an der Bismarckstraße, Schulnummer 103196, und der Gemeinschaftsgrundschule am Horkesgath, Schulnummer 194918
19. Erhöhung der Zügigkeit der gemeinsam beschulten Bildungsgänge in den Ausbildungsberufen Bäcker/in, Konditor/in und Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkte Bäckerei und Konditorei, von zwei auf sechs Züge
20. Sanierung Stadthaus Krefeld - Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
21. Gesamtübersicht der Maßnahmen für Schulbau, -sanierung und Ausstattung
22. Stellungnahme der Stadt Krefeld zu den geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

23. Bebauungsplan Nr. 726 – Inrather Straße/ nördlich Wilmendyk – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
24. Bebauungsplan Nr. 726 – Inrather Straße / nördlich Wilmendyk – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
25. Bebauungsplan Nr. 733 – Venloer Straße / Siempelkampstraße Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
26. Bebauungsplan Nr. 733 – Venloer Straße / Siempelkampstraße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
27. Bebauungsplan Nr. 795 –Fichtenhainer Allee- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
28. Bebauungsplan Nr. 795 – Fichtenhainer Allee – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
29. Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungsperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 798 – Oberdießemer Straße/ Zur Feuerwache –
30. Bebauungsplan Nr. 801 – Erkelenzer Straße / Kimplerstraße / Altmühlenfeld; Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
31. Bebauungsplan Nr. 802 (V) – südlich Wedelstraße – Abschluss eines Durchführungsvertrages
32. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 802 (V) – südlich Wedelstraße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
33. Verbreiterung der Anrather Straße zwischen Hückelsmaystraße und Bahnübergang
34. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich Anrather Straße zwischen Anschlussstelle Krefeld-Forstwald und Hückelsmaystraße Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
35. Bebauungsplan Nr. 804 – Anrather Straße/westlich Hückelsmay – hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
36. Bebauungsplan Nr. 804 – Anrather Straße / westlich Hückelsmaystraße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
37. Bebauungsplan Nr. 813 – Kohlplatzweg / Rathenaustraße / Rheinfeld – Einleitender Beschluss
38. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der Stadt Krefeld vom 12.12.2016
39. nicht belegt
40. Erneuerung eines Kunstrasenbelags am Landesleistungs-Stützpunkt Hockey
41. Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Rates am 18.09.2018
42. Wahl der Mitglieder und Vertreter/innen der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE am 19. und 20. November 2018 in München

43. Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsch-Französischer Ausschuss, Deutsch-Polnischer Ausschuss und Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit)
44. Planungsanpassung Gartenbauverein Uhlenhorst/Uhlenbusch und Einplanung Wohnpark Ottostraße - Einbringung von Anträgen von Rh. Drabben vom 17.05.2018 -
45. Anfragen - Rentenberatung in Krefeld - Anfrage von Rf. Brauers vom 16.06.2018, Vorlage Nr. 5457/18

## II. Nichtöffentlicher Teil

1. nicht belegt
2. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates vom 12.04.2018 - nichtöffentlicher Teil -
3. Mitteilungen und Eingänge
4. nicht belegt
5. nicht belegt
6. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH hier: Erteilung von Prokuren
7. nicht belegt
8. Erhöhung der Anlagesumme im Rahmen des strategischen Stiftungsmanagements der Stadt Krefeld zur Ertragssteigerung
9. Fundtierverswaltung
10. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
11. Bericht des Oberbürgermeisters
12. Bebauungsplan Nr. 726 - Inrather Straße/nördlich Wilmendyk Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
13. Bebauungsplan Nr. 733 - Venloer Straße/Siempelkampstraße Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
14. Bebauungsplan Nr. 795 - Fichtenhainer Allee - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
15. Bebauungsplan Nr. 802 (V) - südlich Wedelstraße - Abschluss eines Durchführungsvertrages
16. Bebauungsplan Nr. 804 - Anrather Straße/westlich Hückelsmay- hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
17. nicht belegt
18. Anfragen  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG

#### STANDORTBEZOGENE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEM. § 7 (2) UVPG I.V.M. ANLAGE 1 NR. 13.18.2, ANLAGEN 2 U. 3 UVPG FÜR DIE ANLEGUNG EINER FLUTMULDE IM NATURSCHUTZGEBIET ORBROICH

**Bauherr: Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen  
- Feststellung über die UVP-Pflicht nach § 5 u. 7 Abs. 2 UVPG**

Die Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, beabsichtigt die Anlegung einer Flutmulde zur Aufweitung des Flöthbachs in Krefeld, östlich Am Jägerhaus, Gemarkung Hüls, Flur 38. Flurstücke 107 und 108. Die Böschung soll auf eine Neigung von 1 : 4 bis 1 : 5 abgeflacht werden. Zwischen dem Fließgerinne und der Flutmulde entsteht eine 0,10 m hohe Aufkantung und das Grundwasser wird in diesem Abschnitt freigelegt.

Es entsteht eine Flutmulde im Kreuzungsbereich des Grabens 3.00 – Flöthbach – mit dem Graben 3.50 – Vogelgraben - mit einer Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup>.

Die Fläche der Flutmulde wird derzeit als Wiese genutzt. Südlich schließt eine größere Wiesenfläche an, während sich nördlich der geplanten Flutmulde ein Baumbestand befindet. Die geplante Flutmulde liegt innerhalb des Naturschutzgebietes Orbroich.

Die Arbeiten sollen im Spätsommer 2018 witterungsabhängig durchgeführt werden.

Für das Vorhaben ist die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 (2) UVPG erforderlich und die UVP-Pflicht festzustellen.

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass es durch den Bau und die Funktion der Flutmulde zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter und Umweltbelange kommt. Andere besondere örtliche Gegebenheiten gemäß § 7 Abs. 2 und Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG liegen nicht vor. Die geplante Flutmulde fördert im Gegenteil die Entwicklungsziele und die Ökologie des Naturschutzgebietes.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen sowie weiterer Planunterlagen durch den UVP-Beauftragten der Stadt Krefeld ergeben sich keine Hinweise auf zu erwartende, erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG. Gemäß § 5 (2) UVPG ist daher festzustellen, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 i.V. m. § 2 UVPG sowie § 15 ff. UVPG wird nicht durchgeführt. Ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Stadt Krefeld, 13.06.2018  
Fachbereich Umwelt  
Plenker

### BENENNUNG EINER NEUEN STRASSE IM ORTSTEIL OPPUM IN PROMENADENWEG

Die Bezirksvertretung Krefeld-Oppum/Linn hat in ihrer Sitzung am 21.02.2018 die Benennung der zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes geplanten Straße in Promenadenweg beschlossen.

Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, Zimmer 209, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

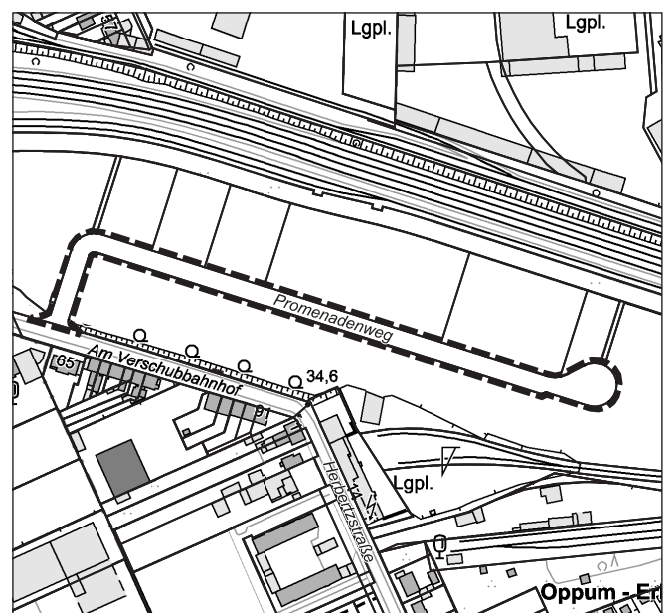
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Stelle versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Krefeld, 13.06.2018  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne, Beigeordneter

#### Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).



## BEKANNTMACHUNG

Gemäß der Ausführungsverordnung des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen (3221 – I.2) und des Runderlasses des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – 313-6153 - vom 04. März 2009 in der Fassung vom 07. Dezember 2017 und unter Bezugnahme auf § 35 des Jugendgerichtsgesetzes vom 11. Dezember 1974 – BGBl. I S. 3427 – wird hierdurch bekanntgemacht, dass die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - vom 06. Juni 2018 aufgestellten Vorschlagslisten der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Krefeld und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Krefeld gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom 02. Juli 2018 bis 06. Juli 2018 montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, im Rathaus, Zimmer A 360, zu jedermanns Einsicht aufliegen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Krefeld, 18. Juni 2018  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

### Anlage (Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz zu § 32 bis 34 GVG)

Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist Stand: Neugefasst durch Bek. v. 9.5.1975 I 1077; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 6 G v. 30.10.2017 I 3618

#### § 32 Unfähigkeit zum Schöffenam

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### § 33 Nicht zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34 Weitere nicht zu berufende Personen

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 21.03.2018 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestelltem Sparkassenbuch

Nr. 3102120684

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 21.06.2018  
Sparkasse Krefeld

## UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Andrea Heppner ausgestellte Dienstausweis Nr. 75/1 mit Gültigkeit 10/2020 wird für ungültig erklärt.



## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für

#### Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

29.06. bis 01.07.2018

Hans Schneiders e. K. | Inh. Stefan Schneiders

Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld

94 45 23

06.07. bis 08.07.2018

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannstraße 2 a | 47798 Krefeld

77 31 01

## ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## PRIESTERNOTRUF

### PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an Telefon 3 34 33 40

## TELEFONSEELSORGE

o8 00-1 11 01 11 und o8 00-1 11 02 22

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

## KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums:  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

